



Änderungsantrag

Antragsteller: Fraktion CDU

Änderungsantrag Nr. 1

zur Hauptsatzung der Stadt Geyer

Änderungsvorschlag:

§4 Abs. 1 Änderung und Ergänzung

(1) Als beschließende Ausschüsse werden der Technische Ausschuss, der Verwaltungsausschuss **und der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Schulen und Soziales** gebildet. **Sie werden je nach Bedarf einberufen, der Technische Ausschuss und der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport, Schule und Soziales mindestens jedoch aller zwei Monate und der Verwaltungsausschuss mindestens 4 mal im Kalenderjahr.**

Begründung:

Der derzeitige Ausschuss JKS hat in der Vergangenheit eine gute und erfolgreiche Arbeit geleistet. Viele Dinge hätten jedoch gleich in diesem Gremium beschlossen werden können, deshalb der Vorschlag diesen als beschließend festzusetzen.

Auch Themen, die den Verwaltungsausschuss betreffen, wie Pachtangelegenheiten, etc. wurden in der Vergangenheit nicht so behandelt. Da auch die Kompetenzen des einstweiligen Ausschusses „FGZ“ in den Verwaltungsausschuss integriert werden sollen, sollte ein Mindesttagungsintervall festgelegt werden.

